

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Süderholz ist gemäß § 73 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Information vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den Beteiligungsbericht 2019 in ihrer Sitzung am 17.12.2020 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 04.01.2021 bis 15.01.2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Poggendorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz, Zimmer 26 während der Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag		13.00 -17.00 Uhr
Dienstag	8.00 -12.00 Uhr	und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 -12.00 Uhr	

Poggendorf, 18.12.2020



A. Benkert  
Bürgermeister

Verfügbar im Internet ab 18.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 19.12.2020